## Windmühlenstadt Woldegk

## Niederschrift

36. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Stadtvertretung am Dienstag, 24.10.2023 im Saal der GWW Betriebsstätte in Woldegk

Beginn: **18:30** Uhr Ende: **20:15** Uhr

## **Teilnehmer**

Vertreter des Amtes: Anwesend: Abwesend: Dr. Lode, Ernst-Jürgen Herr Reimann - LVB Fischer, Christiane Rzehak, Jens-Uwe Herr Klappstein - AL BOA Voss, Berit Karberg, Ralf Frau Riesner - AL FIN Maron, Frank (bis 19:50 Uhr) Baumgarten, Jens-Wolko Frau Kroll - Protokoll Stier, Heiko Meincke, Manja Conrad, Hans-Joachim Kieckbusch, Hartmut Gäste: Völz, Andreas

Herr Sündram OV Bredenfelde Frau Schrödter Nordkurier 1 Einwohner

Lienemann, Willm Baum, Peggy

9.4

9.5

9.6

9.7

Köller, Christine

Dr. Maihoff, Elisabeth

	Bestätigte Tagesordnung
I.	öffentliche Sitzung
1.	Begrüßung durch den Bürgermeister
2.	Einwohnerfragestunde
3.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
4.	Bekanntgabe der Tagesordnung
5.	Beschlusskontrolle/Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung
6.	Informationen des Bürgermeisters
7.	Anfragen der Stadtvertreter zu den Informationen des Bürgermeisters
8.	Informationen zu gefassten Beschlüssen im Hauptausschuss
8.1	Annahme einer Spende für das Erntefest in Grauenhagen
8.2	Vergabe von Lieferung und Installation von WLAN-Accesspoints für die Regionale
	Schule mit Grundschule "Wilhelm Höcker" in Woldegk.
8.3	Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters Nr. 47/2023-649
	"Instandsetzung Kammrad/Windrose/Flügel"
8.4	Errichtung und Finanzierung Carport Rettungswache Bredenfelde
8.5	Vergabe der Lieferleistung Beschaffung Acryltafeln Tourismusleitsystem
8.6	Vergabe der Lieferleistung Beschaffung TV Tourismusleitsystem
9.	Informationen gem. § 31 (3) KV M-V (Beschlüsse letzte nichtöffentliche SVS)
9.1	Dienstleistungsvertrag Licht OT Mildenitz
9.2	Dienstleistungsvertrag Licht 1. BA Woldegk
9.3	Genehmigung der Entscheidung des Bürgermeisters Nr. 47/2023-633 - Vergabe der
	Bauleistung "Anschaffung von neuem Stadtmobiliar und Herstellung einer

Aufenthaltsfläche – Rudolf-Breitscheid-Straße (Teilprojekt 1)"

Vergabe Los 1 Tragwerksplanung – Quartier Klosterstraße / Heiliggeist

Vergabe Los 2 HLS-Planung – Quartier Klosterstraße / Heiliggeist

Vergabe Los 3 Elektroplanung – Quartier Klosterstraße / Heiliggeist

Vergabe Abbruch 24 WE in Petersdorf

- 10. Zustimmung Neuwahl der Ortswehrführung FFW Mildenitz
- 11. Finanzierung der Bebauung des Heilig-Geist-Quartieres gem. § 9 GemHVO
- 12. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Woldegk
- 13. Fristverlängerung Vorbescheid 3103/2020-206
- 14. Nutzungsänderung einer Lagerhalle in Lager- und Büroflächen im EG und einer Wohnung im OG (Woldegk, Flur 11, FS 63/2+63/6+70/3)
- 15. Anbau Garage/Werkstatt an Werkstattgebäude (Woldegk, Flur 15, FS 15+16+17/6+18/6)
- 16. Kenntnisnahme Beteiligungsbericht zum JAB 2020-Anfragen der Stadtvertreter
- 17. Anfragen, Verschiedenes
- 18. Schließen der öffentlichen Sitzung

# II. nichtöffentliche Sitzung Stadtvertretung Woldegk am 24.10.2023

- 1. Beschlusskontrolle/Protokoll der letzten nichtöffentlichen Sitzung
- 2. Übertragung an den Zweckverband für Wasser und Abwasserentsorgung Strasburg
- 3. 2. Änderungsvertrag zum Mietvertrag vom 21.12.2021 AWO Kreisverband Mecklenburg-Strelitz e. V.
- 4. Verkauf Teilfläche Gemarkung Bredenfelde, Flur 6, Flurstücke 13/13, 13/15
- 5. Schaffung einer Stelle Mitarbeiter/in Kultur für die Stadt Woldegk befristet für 2 Jahre
- 6. Vergabe der Neugestaltung der Ausstellung in der Museumsmühle
- 7. Gestattungsvertrag für Kabelrechte auf dem Flurstück 72/1, Flur 4 der Gemarkung Grauenhagen
- 8. 1. Nachtrag Gehwegerweiterung Petersdorf entlang der B104
- 9. Anfragen/Verschiedenes
- Schließen der nichtöffentlichen Sitzung

#### **Protokoll**

#### I. öffentliche Sitzung

# Begrüßung durch den Bürgermeister

Dr. Lode begrüßt alle Anwesenden, die Einladungen sind fristgerecht übersendet worden.

#### zu **2.** Einwohnerfragestunde

keine Anfragen

# Feststellung der Beschlussfähigkeit

13 Stadtvertreter sind anwesend, Beschlussfähigkeit ist gegeben

#### Bekanntgabe der Tagesordnung zu **4.**

die Tagesordnung wird bestätigt

#### Beschlusskontrolle/Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung zu **5**.

das Protokoll wird bestätigt

Befangen :0

Stimmberechtigte :13 Ja-Stimmen :13 Stimmverhältnis :einstimmig Nein-Stimmen :0 :0 Enthaltungen Abstimmuna :angenommen

#### zu **6.** Informationen des Bürgermeisters

- Anlage zum Protokoll
- Information zum Schautag bei der Rinderallianz und zur Einladung der Partnergemeinde Przelewice am 24.11.2023, das Programm zur Veranstaltung ist im aktuellen Landboten veröffentlicht, alle Stadtvertreter sind angehalten, die Einladung anzunehmen

#### Anfragen der Stadtvertreter zu den Informationen des Bürgermeisters zu **7.**

keine Anfragen

## Informationen zu gefassten Beschlüssen im Hauptausschuss

zu 8.1 Annahme einer Spende für das Erntefest in Grauenhagen

Beschlussnummer: 47/2023-647

- zu 8.2 Vergabe von Lieferung und Installation von WLAN-Accesspoints für die Regionale Schule mit Grundschule "Wilhelm Höcker" in Woldegk. Beschlussnummer: 47/2023-648
- zu 8.3 Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters Nr. 47/2023-649 "Instandsetzung Kammrad/Windrose/Flügel" Beschlussnummer: 47/2023-652
- zu 8.4 Errichtung und Finanzierung Carport Rettungswache Bredenfelde

Beschlussnummer: 47/2023-658

zu 8.5 Vergabe der Lieferleistung Beschaffung Acryltafeln Tourismusleitsystem

Beschlussnummer: 47/2023-660

zu 8.6 Vergabe der Lieferleistung Beschaffung TV Tourismusleitsystem

Beschlussnummer: 47/2023-661

- zu 9. Informationen gem. § 31 (3) KV M-V (Beschlüsse letzte nichtöffentliche SVS)
- zu 9.1 Dienstleistungsvertrag Licht OT Mildenitz Beschlussnummer: 47/2023-620
- zu 9.2 Dienstleistungsvertrag Licht 1. BA Woldegk Beschlussnummer: 47/2023-621
- zu 9.3 Genehmigung der Entscheidung des Bürgermeisters Nr. 47/2023-633 Vergabe der Bauleistung "Anschaffung von neuem Stadtmobiliar und Herstellung einer Aufenthaltsfläche Rudolf-Breitscheid-Straße (Teilprojekt 1)"

  Beschlussnummer: 47/2023-634
- zu 9.4 Vergabe Abbruch 24 WE in Petersdorf Beschlussnummer: 47/2023-641
- zu 9.5 Vergabe Los 1 Tragwerksplanung Quartier Klosterstraße / Heiliggeist Beschlussnummer: 47/2023-642
- zu 9.6 Vergabe Los 2 HLS-Planung Quartier Klosterstraße / Heiliggeist Beschlussnummer: 47/2023-643
- zu 9.7 Vergabe Los 3 Elektroplanung Quartier Klosterstraße / Heiliggeist Beschlussnummer: 47/2023-644

# zu 10. Zustimmung Neuwahl der Ortswehrführung FFW Mildenitz

Die Kameraden Ronny Meier und Stefan Brylla sind aus persönlichen Gründen von Ihren Ehrenämtern als Ortswehrführer bzw. Stellvertretender Ortswehrführer der Ortswehr Mildenitz zurückgetreten. Die Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis erfolgt daher gem. § Abs. 1 Nr. 4 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) auf eignen Wunsch. Daher war eine Neuwahl erforderlich. Diese erfolgte in der Mitgliederversammlung am 29.09.2023. Durch die Mitgliederversammlung wurden einstimmig die Kameraden Patrick Thiel zum Ortswehrführer und Ronny Meier zum Stellvertretenden Ortswehrführer der Ortswehr Mildenitz gewählt. Gem. § 12 Abs. 1 Satz 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes MV (BrSchG M-V) werden die Gewählten nach Zustimmung durch die Gemeindevertretung zu Ehrenbeamten ernannt.

Die Kameraden sind zur SVS eingeladen worden, Dr. Lode stellt mit Bedauern fest, dass kein Kamerad anwesend ist. Der Diensteid wird im Nachhinein abverlangt.

#### Beschlussnummer: 47/2023-655

Zustimmung zur Wahl des Kameraden Patrick Thiel zum Ortswehrführer sowie des Kameraden Ronny Meier zum Stellvertretenden Ortswehrführer der Ortswehr Mildenitz. Der Kamerad Patrick Thiel erhält ab dem 01.10.2023 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 75,00 €. Gleichzeitig werden auf eigenen Wunsch die Kameraden Ronny Meier aus seinem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortswehrführer und Stefan Brylla aus seinem Ehrenbeamtenverhältnis als Stellvertretender Ortswehrführer der Ortswehr Mildenitz entlassen.

Befangen :0

Stimmberechtigte:13Ja-Stimmen:0Stimmverhältnis:Nein-Stimmen:0Abstimmung:Enthaltungen:0

# zu 11. Finanzierung der Bebauung des Heilig-Geist-Quartieres gem. § 9 GemHVO Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 27.06.2023 haben die Stadtvertreter der Neubebauung

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 27.06.2023 haben die Stadtvertreter der Neubebauung des Quartiers Ernst-Thälmannstraße/Klosterstraße mit einem medizinischen Versorgungszentrum, einem Gemeinschaftsraum für die öffentliche Nutzung sowie 21 Wohnungen zugestimmt.

Dieses Projekt soll als Gemeinschaftsprojekt der Stadt Woldegk und der Woldegker Wohnungsverwaltung realisiert werden.

Diese Konstellation der Bauherrengemeinschaft für ein Projekt mit ca. 7,5 Mio. EUR Bauvolumen begründet sich wie folgt:

Die Stadt Woldegk ist nach der landesplanerischen Zuordnung zentraler Funktionen ein Grundzentrum mit gesellschaftlichen und sozialen Aufgaben. Dazu gehört auch die Aufenthaltsqualität im Alltag der Bürger zu verbessern und Raum für besondere Anlässe zu schaffen, so dass die Bürger sich mit Ihrer Stadt identifizieren können. Hieraus resultierend beschäftig sich die Stadt seit 1991 intensiv mit der Stadtentwicklung und den erforderlichen Sanierungs- und Aufwertungsmaßnahmen der Gebäude- und Infrastruktur als auch der Entwicklung des Wohnungsbestandes.

Ein wichtiges strategisches und taktisches Planungsinstrument für die Entwicklung des Wohnungsbestandes bildet seit 2002 das Integrierte Stadtentwicklungskonzept. Hieraus leiten sich auch die Aufgaben der städtischen Wohnungsgesellschaft ab.

In Auswertung des ISEK-Programms sind der Rückbau von veraltetem nicht rekonstruierbaren Wohnraum und der Neubau von barrierefreien Wohnungen als Einheit zu betrachten.

Auf Empfehlung des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung MV hat die Stadt Woldegk zur Neuordnung und Vitalisierung des östlichen Teilbereiches der Klosterstraße einen hochbaulichen Realisierungswettbewerb mit städtebaulichem Ideenteil ausgelobt.

Das Ziel des Wettbewerbes bestand darin, Lösungen für die Stadt zu schaffen, die eine schlüssige Gliederung von öffentlichem und privatem Raum beinhalten, zu einer Stärkung der Nahversorgung beitragen und eine hohe Aufenthaltsqualität sowohl für die Bewohner als auch für die Besucher der Stadt erzeugen.

Im Ergebnis soll nunmehr eine zeitgemäße Bebauung mit einem medizinischen Versorgungszentrum, einem Gemeinschaftsbereich und einem Wohnbereich sowie die erforderliche Freiraumgestaltung realisiert werden.

Diese Maßnahme entspricht der Kommunalverfassung des Landes MV, § 2. Im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde soll eine harmonische Gestaltung der Gemeindeentwicklung unter Berücksichtigung diverser im Paragrafen aufgeführten Belange erfolgen. Insbesondere sollen der öffentliche Wohnungsbau sowie die gesundheitliche und soziale Betreuung verbessert und gestärkt.

Eine der Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Stadt Woldegk ist es Wohnraum zur Verfügung zu stellen, der grundsätzlich nach Größe, Ausstattung und Preis für breite Schichten der Bevölkerung geeignet ist sowie eine ausreichende Wohnraumversorgung aller Bevölkerungsschichten durch ein Angebot sozialverträglicher Mieten.

Diese Aufgabe wird realisiert mit einer eigenen kommunalen Wohnungsgesellschaft.

Der Wohnungsbestand der Städtischen Gesellschaft besteht überwiegend aus industriell errichtetem Geschosswohnungsbau einer Blockrandbebauung der 1950er Jahre.

Mit Blick auf die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in unserer Region gilt es auch weiterhin die Ziele und Strategien der Wohnungsgesellschaft weiter an die bestehende Realität

anzupassen, d. h. den vorhandenen Wohnungsbestand nach der Altersstruktur und den Haushaltsgrößen auszurichten. Mietanpassungen sind in dieser strukturschwachen Region nur sensibel möglich und decken die derzeitigen Kostensteigerungen nicht ab.

Somit müssen kostenintensive Plattenbauten mit einem ökonomisch nicht tragbaren Aufwand zurückgebaut werden und durch attraktiven, barrierefreien Wohnraum ersetzt werden. Hierdurch ist es möglich den Wohnungsbestand der stadteigenen Gesellschaft mit

zukunftssicherem Wohnraum zu ergänzen und gleichzeitig die Leerstandsquote zu senken, indem der Rückbau und Neubau an dem aktuellen Bedarf ausgerichtet werden.

In der Realisierung hat die Woldegker Wohnungsgesellschaft bisher 48 Wohnungen zurückund 23 Wohnungen neugebaut. Gleiches Prinzip gilt für die aktuell geplante Maßnahme, nachdem die vorgenannte 21 Wohnungen fertiggestellt sind, werden noch einmal 48 Wohnungen zurückgebaut.

Das neue Bauprojekt ist eine Investitionsmaßnahme von erheblicher finanzieller Bedeutung und somit wurde gem. Gemeindehaushaltsverordnung, § 9 eine Wirtschaftlichkeitsberechnung unter Berücksichtigung von Herstellungs- und Folgekosten mit derzeit realistischen Zahlen erstellt.

Zur Finanzierung der Herstellungskosten wurden zur Einwerbung von Fördermitteln Vorgespräche mit zwei Ministerien des Landes als auch mit dem Landesförderinstitut MV geführt. Der Ansatz der Baukostenschätzung basiert auf den Herstellungshöchstbeträgen des Landesförderinstitutes bzw. auf dem aktuellen Baukostenindex des statistischen Bundesamtes.

Zur Finanzierung der Gesamtmaßnahme in Höhe von gerundet 7,5 Mio. EUR sind resultierend aus den o. g. Vorgesprächen Fördermittel in Höhe von insgesamt 4,6 Mio. EUR in die Planung eingeflossen. Dem Grundsatz der vorsichtigen Planung kommen hier allerdings nur folgende realistischen Mindestsätze zur Anwendung.

 Gesundheitszentrum mit Gemeinschaftsraum: 1,316 Mio. EUR Fördermittelgeber: Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt MV (70 % der Bausumme) 2. Wohnungen: 2,802 Mio. EUR (Sozialer Wohnungsbau) plus 0,084 Mio. EUR (Städtebauförderungsmittel)

Fördermittelgeber: Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung MV, Landesförderinstitut MV

3. Archäologische Untersuchungen: 0,400 Mio. EUR Städtebaufördermittel Fördermittelgeber: Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung MV (Detailangaben Siehe Anlage 1)

Aus der Prüfung der Rentabilität wird ersichtlich, dass nach Abzug der Bewirtschaftungskosten von der Bruttomiete ca. 38.400 € Überschuss zur Tilgung des erforderlich kommunalen Darlehens zu Verfügung stehen.

Unter der Berücksichtigung, dass die Fördermittel für den sozialen Wohnungsbau für die städtische Gesellschaft als zinsloser Kredit ausgereicht werden und 20 Jahre nur mit 2 % zu tilgen sind, ergeben sich für die Refinanzierung überschaubare Raten. Unter diesen Bedingungen ergibt sich somit die Voraussetzung, dass die städtische Wohnungsgesellschaft inkl. dem rentierlichen Anteil der Mieteinnahmen 30.000 € jährlich an die Stadt refinanzieren kann

(Detailangaben Siehe Anlage 2)

Im Fazit muss erwähnt werden, dass die geplante Baumaßnahme nicht nur positive Auswirkungen auf die Daseinsvorsorge und den innerstädtischen Wohnungsmarkt ausstrahlen wird, sondern auch städtebaulich von besonderer Bedeutung ist.

Die Finanzierung dieser Maßnahme ist im 1. Nachtragshaushalt der Stadt Woldegk eingearbeitet.(Siehe Anlage Finanzierung)

Der erforderliche Eigenanteil zur Finanzierung wird aus Eigenmitteln der Stadt Woldegk und einer Kreditaufnahme der Stadt Woldegk in Höhe von 2.000.000,00 € erbracht.(Siehe Anlage Zins- und Tilgungsplan)

Der Kredit bedarf der Genehmigung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde.

Frau Riesner erläutert die Beschlussvorlage und macht Ausführungen zum beispielhaften Finanzierungsplan.

Herr Kieckbusch ist skeptisch, kann es nicht begrüßen, dass aus Haushaltsmitteln der Stadt Wohnungen gebaut werden, dass Leute billige Wohnungen bekommen. Billige Wohnungen sind in der Stadt vorhanden, 10 % Leerstand. Die Finanzierung ist kritisch, noch keine verbindliche Zusage für Förderungen. Das Projekt wurde vor 5 Jahren geplant, da war die Welt noch in Ordnung, heute eine ganz andere Situation, glaubt nicht an die Förderung. Wenn eine Position nicht kommt, kippt alles - einstige Aussage von Frau Riesner.

Dr. Lode verweist auf Gespräche in den Fachministerien, bisher wurde immer Wort gehalten, eine Lösung gefunden. Bei den Baukosten wurden Höchstsätze zu Grunde gelegt. Es werden keine billigen Wohnungen geschaffen, Woldegk verfügt über ausreichend Sozialwohnungen, Wohnungen haben einen Mietpreis von 6,00 - 6,80 EUR/m². Das Gesundheitszentrum wird mit 70 % der Bausumme, es kann auch mehr werden, gefördert. Die Finanzierungsvorlage wird von der Kommunalaufsicht geprüft. Die Wohnungsgesellschaft ist nicht in der Lage einen Kredit in der erforderlichen Höhe aufzunehmen. Es wird mit jährlich 30 T€ Mieteinnahmen gerechnet. Mit der Beschlussfassung zur Kreditierung entsteht für die Folgejahre die Prüfpflicht des Haushaltes durch die Kommunalaufsicht. Der Mut der SV zur Beschlussfassung sollte aufgebracht werden.

Herr Kieckbusch sieht den Beschluss dieser Maßnahme gemeinsam mit der Wohnungsgesellschaft, diese schaut aber nur zu, Wohnungen wurden abgerissen bzw. wir haben Leerstand, Klientel für den Nachzug fehlt.

Dr. Lode verweist auf die Synergieeffekte am Beispiel Gesundheitshaus. Es ist unsere Pflicht, die Wohnungsverwaltung am Leben zu erhalten.

Herr Kieckbusch verweist auf die Kosten der Wohnungen, die sind teuer und müssen von den Mietern bezahlt werden.

Dr. Lode macht deutlich, dass wir attraktiven Wohnraum vorhalten müssen, um für junge Leute einen Anreiz zu geben. Die Finanzierungsmodelle wurden in beiden Ministerien vorgelegt. Herr Conrad setzt auf das Vertrauen zu den Mitarbeitern in den Ministerien. Die aufgezeigte Finanzierung ist die Grundlage für den Nachtragshaushalt. Wenn das so nicht kommt, wird hier in der gleichen Runde darüber geredet.

Mit dem Nachtragshaushalt kann sich die Stadt trotzdem frei bewegen, auch die Voraussetzung, dass die neue Stadtvertretung sich frei bewegen kann.

Herr Völz und Herr Stier äußern sich, dass beide Meinungen nachvollziehbar sind, es liegen noch keine verbindlichen Förderzusagen vor, aber die Maßnahme ist für die Stadt auch wichtig.

### Beschlussnummer: 47/2023-650

Die Stadtvertreter der Stadt Woldegk beschließen die wirtschaftlichste Lösung gemäß § 9 GemHVO zur Finanzierung des Heilig-Geist-Quartieres.

Befangen :0

Stimmberechtigte :13 Ja-Stimmen :12 Stimmverhältnis :**mehrstimmig** Nein-Stimmen :0 Abstimmung :**angenommen** Enthaltungen :1

# zu 12. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Woldegk

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wird durch die Aufnahme der Investition Heilig-Geist-Quartier in den Nachtrag notwendig.

Im Zuge der Aufstellung der Satzung und des Planes wurden angezeigte Veränderungen eingearbeitet.

Frau Riesner stellt den Nachtragshaushalt vor und erläutert einzelne Positionen in den einzelnen Abschnitten, Hinweis auf Mehreinnahmen in den Steuern aber auch Mindereinnahmen durch nicht erfolgte Verkäufe in der Fritz-Reuter-Straße, Mehrausgaben im Bereich der Baumaßnahmen an der Museumsmühle. Die Kreditaufnahme ist genehmigungspflichtig.

Dr. Lode weist darauf hin, dass alle Veränderungen des laufenden Jahres eingearbeitet sind.

# Beschlussnummer: 47/2023-651

1. Nachtragshaushaltssatzung.

Befangen :0

Stimmberechtigte :13 Ja-Stimmen :13 Stimmverhältnis :einstimmig Nein-Stimmen :0 Abstimmung :angenommen :0

Frau Riesner verlässt die Sitzung um 19:50 Uhr.

## zu 13. Fristverlängerung Vorbescheid 3103/2020-206

Der Antragsteller bittet um eine Verlängerung des Vorbescheides 3103/2020-206 vom 06.11.2020. Geplant ist die Errichtung von Wohnhäusern.

Beschlussnummer: 47/2023-654

Einvernehmen zum 1. Nachtrag auf Verlängerung des Vorbescheides 3103/2020-206 "Errichtung von Wohnhäusern" in 17348 Woldegk, Canzow, Gemarkung Canzow, Flur 2,

Flurstücke 41/1+41/2+41/5+41/6

Antragsteller: Thomas Zöller, Münsterstraße 125, 40476 Düsseldorf

Befangen :0

Stimmberechtigte :13 Ja-Stimmen :13 Stimmverhältnis :einstimmig Nein-Stimmen :0 Abstimmung :angenommen :0

# zu 14. Nutzungsänderung einer Lagerhalle in Lager- und Büroflächen im EG und einer Wohnung im OG (Woldegk, Flur 11, FS 63/2+63/6+70/3)

Der Vorbescheid 742/2021-207 vom 17.08.2021 liegt dem Bau-/Ordnungsamt Woldegk zur Einsicht vor. Die Antragstellerin plant die Nutzungsänderung einer Lagerhalle in ein Lager/Verkaufsgebäude mit Büroräumen im EG, und einer Wohnung im OG. Das Gebäude steht unter Denkmalschutz. Im Zuge der Umnutzung sind auch eine Erneuerung der Dachflächen (Biberschwanz) und die Sanierung der Fassade in Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde geplant.

Das Gebäude liegt laut Entwurf des F-Plans im Bereich gemischter Bauflächen (BauNVO § 1 i.V.m § 6). Bei diesem Vorhaben stehen öffentliche Belange nicht entgegen und die Erschließung ist gesichert. Bauweise, Lage und Größe des Gebäudes bleiben unverändert.

Die Hauptstraße in Woldegk befindet sich im OT Mildenitz.

## Beschlussnummer: 47/2023-657

Einvernehmen zum Bauantrag (§ 64 LBauO M-V) "Nutzungsänderung einer Lagerhalle in Lager- und Büroflächen im EG und einer Wohnung im OG" in 17348 Woldegk, Ziegeleiweg 8

Gemarkung Woldegk, Flur 11, Flurstück 63/6+70/3

Bauherr: Doreen Fiedler-Lehmann, Hauptstraße 10, 17348 Woldegk

Befangen :0

Stimmberechtigte :13 Ja-Stimmen :13 Stimmverhältnis :einstimmig Nein-Stimmen :0 Abstimmung :angenommen :0

# zu 15. Anbau Garage/Werkstatt an Werkstattgebäude (Woldegk, Flur 15, FS 15+16+17/6+18/6)

Der Bauantrag liegt dem Bau-/Ordnungsamt Woldegk zur Einsicht vor.

Der Antragsteller plant den Anbau einer Garage/Werkstatt an ein Werkstattgebäude. Das geplante Vorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB). Das Bauvorhaben hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung und die gebotene Rücksichtnahme auf die Umgebung ein und die Erschließung ist gesichert. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Der BV ist eine falsche Dateinanlage (Lageplan) zugeordnet.

#### Beschlussnummer: 47/2023-659

Einvernehmen zum Bauantrag (§ 64 LBauO M-V) Anbau Garage/Werkstatt an

Werkstattgebäude in 17348 Woldegk, Prenzlauer Chaussee 2c, Gemarkung Woldegk, Flur 15, Flurstücke 15+16+17/6+18/6 u.a.

Bauherr: Klaus Kießig, Goldammerweg 1, 17348 Woldegk OT Oltschlott

Befangen :0

Stimmberechtigte :13 Ja-Stimmen :13 Stimmverhältnis :einstimmig Nein-Stimmen :0 Abstimmung :angenommen :0

## zu 16. Kenntnisnahme Beteiligungsbericht zum JAB 2020-Anfragen der Stadtvertreter

Zustimmung durch die Stadtvertreter

#### zu 17. Anfragen, Verschiedenes

Herr Völz bittet um die Aufstellung eines Stromkastens im Gewerbegebiet. Wenn ein Zirkus in der Stadt gastiert, wird in seinem Unternehmen zur Stromversorgung angefragt. Bei der Bezahlung gibt es keine Probleme. - Aufgabe für das BOA.

Herr Sündram informiert über die Anfrage aus der Feuerwehr, in Bredenfelde eine Sirene aufzuschalten, evtl. auf eine vorhandene in Grauenhagen zurückzugreifen. Dr. Lode regt hier die Absprache mit der Feuerwehr an, Herr Conrad verweist auf die erfolgte Bedarfsanmeldung beim Landkreis. Die Sirenen müssen über die Leitstelle laufen. - Anfrage durch das Ordnungsamt an den Landkreis.

Auf Nachfrage von Herrn Stier zum Flurneuordnungsverfahren in Mildenitz informiert Dr. Lode über die Antwort vom StALU, dass die Förderrichtlinien noch nicht feststehen.

### zu 18. Schließen der öffentlichen Sitzung

um 20:00 Uhr

Dr. Ernst-Jürgen Lode Bürgermeister Karola Kroll Protokollantin